

Info: Grundversorgung

Die Strommarktöffnung bietet die freie Wahl des Stromlieferanten für alle Endkunden welche mehr als 100 MWh beziehen. Die Verteilnetzbetreiber sind dazu verpflichtet, dem Endkunden jederzeit die gewünschte Menge Energie zu liefern. Diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass der Verteilnetzbetreiber einen Tarif definiert, für jene Kunden die vom Recht des Netzzugangs Gebrauch gemacht haben, jedoch keinem Stromlieferanten zugeordnet sind.

Die Grundversorgung betrifft nur Endkunden welche:

- Vom Recht des Netzzugangs Gebrauch gemacht haben;
- Nicht mehr unter Vertrag mit einem Stromlieferanten stehen.

1. Bezugsbedingungen

Wenn ein Kunde von seinem Recht des Netzzugangs Gebrauch macht, wird der gesamte Stromverbrauch seiner Installationen, welche sich auf dem Versorgungsgebiet von Groupe E befinden und über keinen gültigen Vertrag verfügen, zu den Bedingungen dieser Richtlinie verrechnet.

2. Preis der Grundversorgungsenergie

Die Grundversorgungsenergie wird für den gesamten Verbrauch eines jeden Monats zum höchsten Preis der zwei untenstehenden Elemente verrechnet:

- durchschnittlicher monatlicher SPOT-Stundenpreis (EEX.com – hub SWISSIX) zuzüglich 30%;
- höchster Wert des regulierten Tarifs (Hochlastzeit), welcher beim Kunden angewendet wird, zuzüglich 10%.